

Arbeitszeitkonto (§ 2 Abs. 2 Mindestlohngegesetz)

der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters:

vertragliche Wochenarbeitszeit: **Std.** **Min.**
 Std. **Min.**

Anstellungsträger:

Anmerkung: Kirchenmusik: Übungs- und Vorbereitungszeiten sind nicht zu dokumentieren. Sie sind pauschal festgesetzt und Vertragsbestandteil.